



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.02.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	18:45 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Burkhard Eymer- CDU	Nur bis TOP 4.2.4	
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dirk Freitag- CDU	Übernahme Vorsitz ab TOP 4.3	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Tim Klüssendorf- SPD	Nur öffentlicher Teil	
Ulrich Pluschkell- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock- CDU		
Ute Friedrichsen- SPD		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Frau Roswitha Kaske	
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Herrn Harald Quirder	
Thilo Untermann- CDU	Vertretung für: Herrn Christopher Löttsch	
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke	
Verwaltung		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Christine Koretzky- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung		
Katharina Belchhaus- Stadtplanung	Nur öffentlicher Teil	
Florian Borchert- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 4.2.1	

Karl-Heinz Bresch- 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	Nur öffentlicher Teil
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Julia Dunker-	Bis TOP 5.3.4
Axel Willenberg- Marli GmbH	Bis TOP 5.3.4
Sonstige Personen	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt Abwesend
Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 15.01.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 51 und 52 – Lichte Querstraße" (5.610) Vorlage: VO/2017/05619
3.2.	Übertragung der Erschließung des Abschnitts 2 des Bebauungsplangebiets "09.16.00 - Kronsforder Landstr. / Vorrader Str. - Rothebek" auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2018/05653
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand: Ausbau Moislinger Allee
4.2.2.	Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660) Vorlage: VO/2018/05630
4.2.3.	Bericht zu "Verlässliche Regelungen bei Ferienwohnungen" (5.610) Vorlage: VO/2017/05624
4.2.4.	Ergänzender Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes 2018/2019 (5.610) Vorlage: VO/2018/05720
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters

5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Bebauungsplan 07.32.00 Schlutuper Str. / Lauerhofer Feld Vorlage: VO/2018/05730
5.2.2.	Weitere Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der CDU-Fraktion VO/2017/05511 Vorlage: VO/2017/05590
5.3.2.	Autofreies Quartier Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2017/05512 Vorlage: VO/2017/05591
5.3.3.	Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderung 2018 - Radweg am Kleinen See und Brücke über die Wakenitz Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 30.11.2017 (Fortsetzung am 12.12.2017) Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/05572) Vorlage: VO/2018/05625
5.3.4.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Unverzüglich einen Zebrastreifen einrichten Vorlage: VO/2018/05686
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Allgemeiner Teil

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

zu 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- 4.2.4 Ergänzender Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel **VO/2018/05720**
- Umsetzung des PIH Konzeptes 2018/2019 (5.610)

Herr Freitag beantragt die Vertagung des Berichtes unter TOP 4.2.2 (Ablaufoptimierung von Großprojekten) um eine Sitzung, da die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Herr Ramcke beantragt die Vorziehung des TOP 5.3.4 (Antrag: Unverzüglich einen Zebrastreifen einrichten), da hierzu Gäste anwesend sind, für die er dann auch Rederecht beantragen wolle.

Herr Pluschke beantragt den TOP 5.3.4 solange zu vertagen, bis er eine Antwort auf seine in der Bauausschusssitzung am 15.01.2018 gestellten Anfrage zum selben Thema erhalten habe.

Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP 5.3.4 an den Anfang der 5-er TOP zu ziehen, ihn zu diskutieren und dann ggf. zu vertagen. Herr Pluschkell erklärt sein Einverständnis zu diesem vorgeschlagenem Verfahren.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP sowie die Vertagung des TOP 4.2.2.

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 15.01.2018

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.01.2018 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

**zu 3.1 II. Teilaufhebung (endgültige Aufhebung) des Sanierungsgebietes "Block 51 und 52 – Lichte Querstraße" (5.610)
Vorlage: VO/2017/05619**

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur endgültigen Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Block 51 und 52 – Lichte Querstraße“ (II. Teilaufhebung) wird beschlossen.

**zu 3.2 Übertragung der Erschließung des Abschnitts 2 des Bebauungsplangebiets
"09.16.00 - Kronsfordter Landstr. / Vorrader Str. - Rothebek" auf Dritte durch
Vertrag (5.660)
Vorlage: VO/2018/05653**

Herr Howe möchte wissen, ob die KWL das Problem mit der 30%-igen Belegung mit sozialem Wohnungsbau an dieser Stelle gelöst habe.

Frau Glogau erläutert, dass dies nicht Gegenstand dieser Vorlage sei, verweist aber darauf, dass die 30%-Quote an der Kronsfordter Landstraße im Geschosswohnungsbau aufgrund der dort entstehenden Wohnungen durch die TRAVE erfüllt werde.

Herr Ramcke möchte wissen, warum für dieses Gebiet ein neuer B-Plan erstellt werden müsse, denn seiner Meinung nach bestünde dort schon einer.

Herr Bresch bestätigt, dass es hier keinen neuen B-Plan geben werde.

Herr Howe spricht die auf der dritten Seite der Vorlage erwähnten 10% der Erschließungskosten an und möchte wissen, ob diese auf die Bauherren und Bauherrinnen umgelegt werden.

Frau Belchhaus führt aus, dass dies eine Standardformulierung für den Abschluss von Erschließungsverträgen sei. Diese dienen dazu, die Hansestadt Lübeck von diesen Kosten zu entlasten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Erschließung des Abschnitts 2 des Bebauungsplangebiets „09.16.00 - Kronsfordter Landstraße / Vorrader Straße - Rothebek“ wird durch Vertrag auf die „KWL GmbH“ übertragen.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung der Bürgerschaft in Teilen, gemäß des Bürgerschaftsbeschlusses aus der Sitzung vom 25. Januar 2018, geändert worden sei und demzufolge die papierlose Gremienarbeit ab sofort eingeführt werde. Dies bedeute, dass es keine Unterlagen mehr in Papierform für die Bauausschussmitglieder geben werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.610): Aktueller Sachstand: Ausbau Moislinger Allee

Herr Borchert präsentiert die geplanten Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen des zweiten Bauabschnittes im Zuge der Moislinger Allee vom Lindenplatz bis zur Einmündung Lachswehrallee.

Herr Pluschkell sieht die Lage der ersten geplanten Mittelinsel auf dem Mehrzweckstreifen von der Lachswehrallee kommend als kritisch an.

Frau Glogau merkt an, dass dieser Standort noch einmal geprüft werde.

Weiterhin empfindet Herr Pluschkell es als unglücklich, wenn von der Einmündung des Lindenplatzes in die Moislinger Allee nur ein einspuriger Trichter vorgesehen werde und es bei einer roten Ampelphase in der Moislinger Allee zu Rückstauungen kommen werde, so dass die Busse aus der Lindenstraße nicht in den Kreisverkehr einfahren können.

Herr Borchert erörtert, dass das Sicherheitskonzept, hier für Fußgänger und Radfahrer, im Vordergrund stehe.

Herr Ramcke möchte wissen, wie weit diese Baumaßnahme mit den beiden Maßnahmen an der Possehl- und Lachswehrbrücke abgestimmt sei.

Herr Borchert erklärt, dass es pro Fahrtrichtung immer eine befahrbare Spur geben werde.

Frau Friedrichsen fragt nach dem Platzgewinn durch den Neuausbau.

Herr Borchert gibt diesen mit zwei bis drei Metern an.

Herr Howe möchte wissen, ob es Ersatzpflanzungen für die Bäume geben werde, die auf den enteigneten Grundstücken gefällt werden müssen.

Herr Borchert führt aus, dass der Standort hierfür noch geklärt werden müsse.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es nicht kostengünstiger sei, wenn alle drei Fahrstreifen mit einer einheitlichen Oberfläche hergestellt werden.

Herr Borchert verweist auf die Kostenberechnung in der Entwurfsplanung, die voraussichtlich erst Ende Februar 2018 vorliegen werde.

Herr Leber möchte wissen, wie viele Stellplätze wegfielen.

Herr Borchert erläutert, dass es sogar einen Zugewinn von rund 40 Plätzen geben werde.

Herr Pluschkell möchte abschließend wissen, ob es eine Bürgerbeteiligung geben werde.

Frau Glogau sagt zu, dass sich die Verwaltung hierfür ein geeignetes Format überlege.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.2 Ablaufoptimierung von Großprojekten (5.660)
Vorlage: VO/2018/05630

Der Bericht wurde gemäß TOP 1.2 einstimmig um eine Sitzung auf den 19.02.2018 vertagt.

zu 4.2.3 Bericht zu "Verlässliche Regelungen bei Ferienwohnungen" (5.610)
Vorlage: VO/2017/05624

Frau Friedrichsen spricht die, im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein, nicht vergleichbare spezielle Situation mit den Gängen und Höfen bei der Hansestadt Lübeck an, und sieht es als vordergründig an aufzuarbeiten, wo widerrechtliche Nutzungen seien.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es konkrete Zahlen gäbe.

Frau Glogau verweist auf den im Bericht erwähnten Stand aus November 2013.

Frau Koretzky ergänzt, dass diese Zahlen nur die Gänge und Höfe betreffen und durch Begehungen und über das Internet ermittelt worden seien. Sie bilden keine verlässliche Erhebung für die gesamte Altstadt.

Herr Pluschkell weist auf die in Schleswig-Holstein fehlende Ermächtigungsgrundlage (letzter Absatz des Berichtes) hin und möchte wissen, ob so etwas überhaupt vom Land erwünscht sei.

Frau Glogau führt aus, dass erst einmal geprüft werden müsse, ob Regelungsbedarf bestehe und sie verweist auf die schwierige Situation im Zusammenhang mit dem Planungsrecht. Als erstes müsse feststehen, ob es der politische Wille in Lübeck sei, dass Ferienwohnungen in der Lübecker Altstadt zugelassen seien und wenn ja, in welcher Größenordnung. Das Nebeneinander von Wohnen und Ferienwohnen ließe sich nicht durch das Planungsrecht allein, sondern nur über eine Satzung verbindlich regeln, für die heute keine Ermächtigungsgrundlage bestünde.

Herr Ramcke weist in diesem Zusammenhang auf die bestehende Wohnungsnot in der Innenstadt hin und schlägt eine räumliche Ausdehnung des Bereiches für die Bestandserhebung bis an die Wakenitz vor.

Herr Pluschkell merkt an, dass man schnell zu einem Ergebnis kommen müsse, um die widerrechtliche Nutzung zu unterbinden. Hierzu möchte er wissen, welchen Zeitraum die Verwaltung für die Erfassung und einen Beschluss ins Auge gefasst habe.

Frau Glogau erläutert, dass die Verwaltung sich erst einmal ein Überblick verschaffen müsse. Hierzu würde sich u.a. auch der Rahmenplan Innenstadt eignen, da hier die Thematik gesondert diskutiert werden soll. Eine planungsrechtliche Begleitung würde sich in den nächsten Jahren realisieren lassen.

Herr Dr. Eymer schlägt vor, erst einmal die Bestandsaufnahme abzuwarten.

Herr Dr. Brock führt aus, dass dieses Thema bisher seitens der Verwaltung nur aufgegriffen wurde, wenn es zu Beschwerden gekommen sei. Ansonsten werde die Schwarznutzung von

der Hansestadt Lübeck geduldet. Die Verwaltung solle bei dem Gedanken zur Nutzung von Ferienwohnungen ausgewogen vorgehen.

Frau Glogau bestätigt das angesprochene ausgewogene Vorgehen, und merkt an, dass das zukünftige Verfahren für alle Bürgerinnen und Bürger transparent sein müsse.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.2.4 Ergänzender Sachstandsbericht Nördliche Wallhalbinsel – Umsetzung des PIH Konzeptes 2018/2019 (5.610) Vorlage: VO/2018/05720
--

Frau Koretzky erläutert, dass es mittlerweile zu einem Treffen mit der PIH gekommen sei und eine Zweiteilung der Anhandgabe nun kein zu diskutierendes Thema mehr sei.

Frau Friedrichsen möchte wissen, welche Frist zur Verlängerung der Anhandgabe vorgesehen sei.

Frau Koretzky gibt diese Frist mit dem Wirksamwerden des Satzungsbeschlusses an.

Herr Voht merkt an, dass das neue Konzept erst von der Bürgerschaft beschlossen werden müsse, bevor ein B-Plan erstellt werde.

Frau Koretzky erläutert, dass von der PIH geplant sei, diesen Beschluss in der Bürgerschaftssitzung Ende Februar 2018 herbeizuführen. Das B-Planverfahren könne unabhängig davon umgehend in die Wege geleitet werden

Herr Howe möchte wissen, ob das für den B-Plan beauftragte Büro alle planerischen Leistungen durchführe, was Frau Koretzky ihm bestätigt.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Dr. Eymer übergibt den Vorsitz an Herrn Freitag, da er aufgrund eines Termins die Sitzung verlassen muss.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
--

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Zentralisierung Bauhöfe (Herr Lötsch) – 5.660

TOP 5.2.2 am 15.01.2018

Wie ist der Sachstand bezüglich der Zentralisierung der Bauhöfe?

Wie sieht es mit dem Standort Heiweg 111 aus?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Folgenden Beschluss hat die Bürgerschaft am 29.09.2016 getroffen:

- a) der Bürgermeister wird beauftragt, die Variante I als Mietkauf und als Eigeninvestition über 30 Jahre parallel weiter zu verfolgen. Es sind beide Kosten der Variante I darzustellen,
- b) die erzielten Verkaufserlöse werden für die Optimierung der Baubetriebshöfe verwendet,
- c) die für die jeweilige Variante notwendigen Haushaltsmittel werden in 2017 ff bereitgestellt.

Die Variante I beinhaltet drei Bausteine:

- a) Verlagerung Werkplatzes Vorwerker Friedhof zum Werkplatz Ratekauer Weg (Neubau)
- b) Neubau eines zentralen Bauhofs
- c) Sanierung des Burgtor Friedhofs

5.651 (GMHL) hat mit den Bausteinen und a und b begonnen.

Zu a): Mit der Planung des neuen Werkplatzes Vorwerker Friedhof wurde begonnen. Ein erster Entwurf liegt bereits vor. Eine Kostenschätzung (Vorlage der EW-Bau) wird im ersten Quartal 2018 erstellt und soll Ende März 2018 vorliegen. Im Anschluss, nach erfolgter Freigabe der EW-Bau, soll mit dem Bauantrag und anschließend mit der Ausführungsplanung, sowie den Ausschreibungen weitergemacht werden. Ein möglicher Baubeginn ist dann für Ende 2018 geplant, Bauende etwa Mitte 2019, da-

mit die Aufgabe des Werkplatzes auf dem Friedhof Vorwerk und der Verkauf dieser Fläche planmäßig stattfinden kann.

Zu b): Ursprünglich war als Standort für den Zentralen Bauhof der Henschelplatz angedacht. Hier wird voraussichtlich eine Bebauung aus Artenschutzgründen nicht möglich sein. Im Frühjahr wird dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben. Alternativstandorte werden zurzeit geprüft. Nach Vorlage der Prüfungsergebnisse und Erstellung einer Kostenschätzung wird eine funktionale Ausschreibung vorbereitet und die Kosten für Mietkauf und Investitionen berechnet. Eine Vorlage für die Ausschüsse ist nach der Sommerpause 2018 geplant (dieses ist abhängig von der Zeitschiene für die Vergabe und Abwicklung der möglichen funktionalen Ausschreibung mit entsprechenden Ergebnissen).

Zu c): Die Sanierung des Burgtorfriedhofes war für den Haushalt 2018 vorgesehen, wurde aber aufgrund des beschränkten investiven Haushaltsrahmens auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Der Werkplatz Heiweg ist nach wie vor Standort des Bauhofes Verkehrsflächenbewirtschaftung – Bezirk St. Gertrud, eine Aufgabe ist erst nach Neubau des zentralen Baubetriebshofes geplant.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Ufer an der Wakenitz (Herr Quirder) – 5.691

TOP 5.2.2 am 04.12.2017

Die Uferbefestigung des Wakenitzufers auf der Seite des Drägerparks vom Seglerverein bis zur Moltkebrücke ist baufällig. Plant die Verwaltung die Uferbefestigung im öffentlichen Raum zu sanieren und wer trägt die Kosten?

Wenn ja, wann?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Die Lübeck Port Authority ist für die Uferbefestigungen in dem genannten Bereich grundsätzlich zuständig. Ausnahmen bildet der Bereich unmittelbar an der Moltkebrücke, hier ist für die Instandhaltung der Uferbefestigung der Bereich Stadtgrün und Verkehr zuständig, und der Bereich der Badeanstalt Marli, wo die Instandhaltung dem Eigenbetrieb Lübecker Schwimmbäder obliegt. Hier und im Bereich der privat genutzte Uferflächen wird die Lübeck Port Authority nur gegen Kostenerstattung tätig. Die Sanierung des Bohlwerks in den genannten Bereichen ist in 2018 nicht geplant. Die Kosten für die Sanierung des Bohlwerks im öffentlichen Raum müsste die Lübeck Port Authority übernehmen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Ersatzstandort für die Kulturbühne in Travemünde (Herr Pluschkell) – 5.610

TOP 5.2.23 am 06.11.2017

Die Bauverwaltung wird gebeten zu berichten, ob aus baurechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Planungen für die Erneuerung der Travepromenade eine Fläche von etwa 1.500 qm der ehemaligen Skaterbahn am Parkplatz Leuchtenfeld, die nicht als Parkplatz genutzt wird, für die Errichtung eines sogenannten „Spiegelzelts“ der Kulturbühne Travemünde in Betracht kommen kann.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Es liegt eine Bauvoranfrage vom 20.11.2017 (Reg.-Nr. 2610/2017) vor. Beantragt wird die Erstellung eines Gebäudes zur Nutzung als Spielstätte für ein Theater (Kleinkunst) auf dem Grundstück – Parkplatz Leuchtenfeld -.

Grundfläche 40m x 40m, das Gebäude soll ca. 30m x 30m groß sein, B-Plan: 32.01.00, Festsetzung: Parkplatz, Grundzug der Planung berührt.

Es würden sehr grob gerechnet ca. 50 Parkplätze durch das Vorhaben wegfallen. Selbst unterstellt, dass im Randbereich des Parkplatzes weniger Stellplätze betroffen sind, würden immer noch mindestens 30 Plätze wegfallen.

Nach Prüfung kann ein positiver Vorbescheid aus planungsrechtlichen Gründen nicht erteilt werden. Die Voranfrage wurde zwischenzeitlich zurückgezogen. Die Antragsunterlagen wurden mit Zustimmung des Antragsstellers an den FB 2 zur Standortsuche weitergeleitet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Zum Herrenmoor (Herr Pluschkell) – 5.660

TOP 5.2.8 am 06.11.2017

In der Straße Zum Herrenmoor erfordern der verkehrsgefährdende Zustand der Fahrbahn und des Fußwegs sowie hohe Wasserstände, die zeitweise sogar über der Fahrbahnoberkante liegen, sowohl eine Straßensanierung als auch eine Regenwasserkanalsanierung sowie eine Drainage. Die Sanierung der Straße scheint auch deshalb sinnvoll, da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit einen nicht unerheblichen Unterhaltungsaufwand erfordert sowie einen erhöhten Winterdienst mit sich bringt. Bislang hatten jedoch aus Sicht der Verwaltung andere investive Baumaßnahmen eine höhere Priorität. Dieses vorausgeschickt frage ich:

Welche Erkenntnisse hat die Bauverwaltung in Bezug auf den baulichen Zustand der Straße „Zum Herrenmoor“? Welche Sanierungsmaßnahmen sind dort erforderlich, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ganzjährig zu gewährleisten? Welche Kosten sind damit verbunden? Gibt es bereits eine konkrete Planung, - einschließlich einer Haushaltunterlage? Falls ja, wann wird diese dem Bauausschuss vorgelegt. Falls nein, bis wann wird diese erstellt? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um kurzfristig eine Besserung zu erreichen?

Antwort am 06.11.2017:

Mit der Sanierung der Straße „Zum Herrenmoor“ wurde bereits begonnen.

Bereits 2011 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Sanierungskonzept ergab Kosten von etwa 380.000 Euro. Aufbauend auf ein Gutachten aus dem Jahr 2011 wurde ein reduziertes Konzept erarbeitet, dass die Situation vor Ort deutlich verbessert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich war.

Im ersten Schritt wurden im Abschnitt von der Autobahnbrücke bis zur Einmündung „Am Brook“ der Gehweg inkl. Entwässerungsgraben erneuert, Betonhochborde saniert und die auf die Fahrbahn eine DSK-Schicht aufgebracht. Zur Verbesserung der Versickerungsmöglichkeit der Niederschläge und des temporär aus den Seitenräumen austretenden Grundwassers wurden die Retentionsflächen erweitert, in dem auf ein Gehweg verzichtet wurde und ein Entwässerungsgraben profiliert wurde. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

Im Bereich unter der alten Autobahnbrücke gestaltet sich die Situation aufgrund der hohen Grundwasserstände, die zeitweise sogar über der Fahrbahnoberkante liegen,

schwierig. Ein Aufbau der Straße ist aufgrund der Brücke nicht möglich, da bereits jetzt die maximal mögliche Höhe ausgenutzt wurde. Aufgrund des Straßenaufbaus und Zustandes sind leider auch zustandsverbessernde Maßnahmen wie Deckensanierungen nicht durchführbar.

Daher erfolgt eine grundhafte Sanierung der Fahrbahn (ca. 200 m²) sowie der Nebenanlagen (ca. 75 m²). Zur Verbesserung der Grundwassersituation wird eine Drainage (DN 100) eingebaut, die in den Regenwasserkanal entwässert. In den Böschungsbereichen werden Abläufe gesetzt. Die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt ist bereits erfolgt. Die Kosten betragen ca. 110.000 Euro.

Der Baubeginn der Maßnahme hat sich erheblich verschoben. Dies ist vor allem mit Lieferproblemen der Schächte begründet. Ursprünglich sollte die Maßnahme am 04.09.2017 beginnen und am 13.10.2017 beendet sein. Gemäß Rücksprache mit dem Auftragnehmer ist nun der Baubeginn in der 46. Kalenderwoche geplant. Die Bauzeit soll drei Wochen betragen. Falls die Witterung eine Fertigstellung in 2017 nicht zulässt, ist vorgesehen eine Asphalttragschicht mit Anrampungen einzubauen. Die Asphaltdeckschicht wird dann abschließend im Jahr 2018 eingebaut.

Weitere Nachfrage per Mail von Herrn Pluschkell vom 23.11.2017:

Können Sie bitte mitteilen, warum die Baustelle nach einem starken Start nunmehr zum Erliegen gekommen ist und wann und wie es dort weitergeht?

(Mail der Siedlergemeinschaft):

„Die Bauarbeiten in der Straße "Zum Herrenmoor" sind eingestellt worden. Anders ist es nicht zu erklären, dass seit Einrichten der Baustelle am Donnerstag, den 16.11.2017, keine weiteren Maßnahmen stattgefunden haben! Es wurde ein Teil der Asphaltdecke entfernt und sonst sind keine Tätigkeiten zu erkennen. Bauarbeiten sind an der Baustelle auch nicht gesichtet worden. Wetter bedingt kann nicht die Ursache sein, da wir kaum Regen und keinen Frost hatten.“

Antwort von 5.660 an Herrn Pluschkell per Mail am 24.11.2017

Aufgrund von unvorhergesehenen baulichen Schwierigkeiten wurden die Arbeiten unterbrochen. Die geplante Wasserführung ist aufgrund der extrem hohen Grundwasserstände nicht realisierbar, es muss eine Grundwasserabsenkung erfolgen.

Für die wasserrechtliche Einleitungsgenehmigung sind verschiedene Untersuchungen erforderlich. Zum einen muss eine Berechnung der einzuleitenden Wassermenge erfolgen, zum anderen muss abgeprüft werden, ob die Grundwasserabsenkung Auswirkungen auf angrenzende Bauwerke, Vegetation usw. hat. Dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse haben wir daher beschlossen, die Baumaßnahme erst im Frühjahr 2018 fortzuführen. Die Durchfahrt wird provisorisch hergestellt und die Umleitung wieder aufgehoben. Die Baufirma wird am 24.11.2017 eine Anliegerinformation verteilen.

Weitere Nachfrage Bauausschusssitzung am 04.12.2017

1. Warum wurde mit den Bauarbeiten in der Straße Zum Herrenmoor begonnen, wenn der Verwaltung die damit verbundenen Probleme bekannt waren?
2. Warum wurden die offenbar erforderlichen Grundwassergutachten nicht rechtzeitig eingeholt?
3. Welche Arbeiten sind seitens des Bereichs Stadtgrün und Verkehr erforderlich, welche Arbeiten durch andere Baulastträger?
4. Warum wurde die dort befindliche seit Jahrzehnten ungenutzte Autobahnbrücke nicht abgerissen? Was spricht gegen einen Rückbau dieser Brücke? Wer wäre dafür zuständig?
5. Ist der Verwaltung die besondere Situation des benachbarten Angelteichs bekannt? Welchen Zusammenhang gibt es mit dem seit Jahren erhöhten Wasserstand in diesem Teich und Wasseraustritten in dem erst kürzlich sanierten Abschnitt der Straße Zum Herrenmoor?

Zwischenantwort am 04.12.2017:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Zu 1.) Warum wurde mit den Bauarbeiten in der Straße Zum Herrenmoor begonnen, wenn der Verwaltung die damit verbundenen Probleme bekannt waren?

Zu 2.) Warum wurden die offenbar erforderlichen Grundwassergutachten nicht rechtzeitig eingeholt?

Die Problematik war der Verwaltung bekannt. Bereits 2011 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Sanierungskonzept ergab Kosten von etwa 380.000 Euro. Die hohen Grundwasserstände, die zeitweise sogar über der Fahrbahnoberkante liegen, erfordern nicht nur eine Straßensanierung, sondern auch eine Regenwasserkanalsanierung sowie eine Drainage des Grundwassers. Ein Aufbau der Straße ist aufgrund der beiden Brücken nicht möglich, da bereits jetzt die maximal mögliche Höhe ausgenutzt wurde. Um trotzdem eine Verbesserung des Zustandes zu erreichen, wurde ein auf Entwässerung spezialisiertes Ingenieurbüro mit den Schwerpunkten Wasserwirtschaft, Straßenbau und Ingenieurbau beauftragt, die Möglichkeiten einer finanzierbaren „kleinen Lösung“ zu prüfen. Es wurde eine Variante erarbeitet, dass das Grundwasser sammelt und über eine Drainleitung DN 100 abführt. Somit wird der Wasserdruck von der Asphaltbefestigung genommen. Weiterhin wurden im Vorwege der Baumaßnahme in den Seitenbereichen Flächen entsiegelt und aufbereitet, damit das temporär aus der Böschung austretende Wasser dort langsam versickern kann.

Aufgrund der prognostizierten Grundwasserstände wurde das Bauverfahren festgelegt. Während der Baumaßnahme wurde festgestellt, dass die Grundwasserstände deutlich höher sind als erwartet, so dass der Bau nur unter deutlicher Absenkung des Grundwasserspiegels möglich ist. Diese extremen Umstände waren nicht vorhersehbar.

Vor einer Grundwasserabsenkung in der erforderlichen Höhe und der damit verbundenen Einleitung sind unterschiedliche Gutachten zu erstellen. So muss u.a. geprüft werden, welche Auswirkung die Absenkung auf die benachbarten Bauwerke und das Umfeld hat. Nach Vorlage der Gutachten wird die wasserrechtliche Genehmigung eingeholt, die Baudurchführung angepasst und die Sanierung fortgesetzt.

Zu 3.) Welche Arbeiten sind seitens des Bereichs Stadtgrün und Verkehr erforderlich, welche Arbeiten durch andere Baulastträger?

Die gesamte Baumaßnahme befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Bereiches Stadtgrün und Verkehr.

Zu 4.) Warum wurde die dort befindliche seit Jahrzehnten ungenutzte Autobahnbrücke nicht abgerissen? Was spricht gegen einen Rückbau dieser Brücke? Wer wäre dafür zuständig?

Die Autobahnbrücke befindet sich in der Baulast der Deutschen Telekom und ist zurzeit die einzige Zuwegung zu einem Gewerbebetrieb.

Zu 5.) Ist der Verwaltung die besondere Situation des benachbarten Angelteichs bekannt? Welchen Zusammenhang gibt es mit dem seit Jahren erhöhten Wasserstand in diesem Teich und Wasseraustritten in dem erst kürzlich sanierten Abschnitt der Straße Zum Herrenmoor?

Bei dem „Angelteich“ handelt es sich um das Gewässer Zweiter Ordnung Teich „Am Brook“. Der Teich hat zusätzlich die Funktion eines Regenrückhaltebeckens. Die Verwaltung / Unterhaltung obliegt dem Bereich Lübeck Port Authority.

Der Teich hat zurzeit einen sehr hohen Wasserstand. Die Ursache für den hohen Wasserstand liegt in der sehr starken und mächtigen Verwurzelung des Zulaufgrabens zum Ablaufbauwerk (Einlauf in Rohrleitung). Der Bereich wird von einer Fachfirma freigeschnitten. Dadurch wird der Wasserstand im Teich erheblich absinken. Im Zeitraum vom 01.12.2017 bis 04.12.2017 ist der Wasserspiegel des Teiches bereits um 0,50 m gesunken.

Ob ein direkter Zusammenhang mit dem hohen Wasserstand und den Wasseraustritten besteht, kann ohne hydrogeologisches Gutachten nicht beantwortet werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Radweg durch die Mönchswiese (Herr Pluschkell) – 5.660 / 2.280

TOP 5.2.9 am 06.11.2017

Der Fuß- und Radweg durch die Mönchswiese in Travemünde gehört zum Sekundärnetz (überwiegend unbefestigte Wege) des Lübecker Radwegenetzes und verbindet die Teutendorfer Siedlung mit dem Gneversdorfer Weg. Er ist für Fußgänger und Radfahrer aus der Teutendorfer Siedlung eine wichtige und sehr nützliche Abkürzung für das Erreichen der gesamten Travemünder Infrastruktur (Stadtschule, Hafengebäude, Polizei, Einkaufsmärkte, Ärztezentrum usw.).

Der Weg zweigt in der Teutendorfer Siedlung von der Straße "An der Bäk" in der Kurve zwischen Haus-Nr.20 und 22 ab. Er ist an der Einmündung mit einem amtlichen blauen Schild als kombinierter Rad- und Fußweg gekennzeichnet, zusätzlich mit Hinweisschildern für Radwanderer Richtung Gneversdorf und Brodten. Der Weg ist auf den ersten 100 Metern asphaltiert und führt dann nach links durch die feuchten Wiesen der Moorbek, wo er als schmaler Kies/Schotterweg weiterläuft. Nach Regen steht er teilweise unter Wasser mit matschigen Rändern, kaum begehbar für ca. 300 m. Er führt dann wieder nach rechts bergauf zur Ringstraße (das letzte Stück wieder asphaltiert), die auf Höhe der Einkaufsmärkte Penny und Lidl auf den Gneversdorfer Weg führt.

Dieses vorausgeschickt frage ich: Ist der Verwaltung die Bedeutung dieses Wegs die Bewohner und Bewohnerinnen der Teutendorfer Siedlung bekannt? Welche Bedeutung hat dieser Weg zudem für den ganzjährigen Fahrradtourismus in Travemünde? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Weg mit einfachen Mitteln (z. B. Asphaltierung) durchgängig ganzjährig begehbar und für Fahrradfahrer befahrbar zu halten?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Zwischenantwort am 05.02.2018:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber zur Beantwortung an den Bereich Liegenschaften weitergeleitet. Sobald von dort eine Antwort vorliegt, wird diese dem Bauausschuss zur Kenntnisnahme gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Beschilderung Dorotheenstraße (Herr Dr. Eymer) – 5.660 / 5.610

TOP 5.2.2 am 19.06.2017

Besteht die Möglichkeit, in der Dorotheenstraße (23564 Lübeck) zwei Änderungen in der Straßenbeschilderung vorzunehmen? (Anfrage einer Bürgers)

1) Fahrrad-Befreiung der Einbahnstraße Ich würde mich freuen, wenn die Dorotheenstraße für Fahrradfahrer/-innen beidseitig geöffnet wird. Zurzeit ist die Dorotheenstraße eine Einbahnstraße. Es würde den Bewohner/-innen der Dorotheenstraße viel erleichtern, wenn Sie - z.B. aus der Innenstadt kommend - nicht vom Rad absteigen müssten, um zu Ihrem Haus zu gelangen. Gerade im Jahr des Rades bietet sich eine solche Änderung an, sofern verkehrsrechtlich keine unüberbrückbaren Bedenken bestehen.

2) Öffnung der Dorotheenstraße Richtung Innenstadt für den Kfz-Verkehr
Es ist derzeit durch Verkehrszeichen nicht gestattet, die Dorotheenstraße geradeaus zu überqueren. Der Grund hierfür ist höchstwahrscheinlich die Verkehrsführung der Straße "Hüxterdamm", bei der die Nutzung der Abbiegespuren durch unterschiedliche Ampelphasen geregelt wird. Es wird wohl vermutet, dass es zu Missverständnissen bzw. Unfällen kommen kann. Kann diese Situation durch entsprechende Beschilderung oder andere Intervallschaltung der Ampeln geändert werden und eine entsprechende Öffnung ermöglichen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Zu 1:

Die Dorotheenstraße würde zwischenzeitlich für die Öffnung für Radfahrer entgegen der Einbahnstraße geprüft. Um den Radfahrer/-innen das Befahren der Dorotheenstraße in Gegenrichtung zur ermöglichen, ist eine Verlegung des Parkens in Fahrtrichtung Hüxtertorallee von der rechten Seite auf die linke Seite erforderlich. Der Bericht für den Bauausschuss für die Änderung der Verkehrsführung wird durch 5.610.4 Verkehrsplanung erstellt, dem Bauausschuss vorgestellt und dann durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Zu 2:

Eine Änderung der Signalisierung in Zusammenhang mit dem geplanten Austausch des Steuergerätes der Lichtsignalanlage in 2019 wird derzeit geprüft. Eine Machbarkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt weder verneint noch bestätigt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass durch die Erweiterung der Fahrmöglichkeit in die Straße Hüxterdamm, die Dorotheenstraße als Umfahrung des Knotens Moltkestraße/Hüxtertorallee/Krähenstraße deutlich an Attraktivität gewinnen wird.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.7 Broilingplatz - Schrankenanlage (Herr Rostkowski) – 5.660

TOP 5.2.1 am 18.09.2017

Herr Rostkowski spricht die defekte Schrankenanlage am neugestalteten Broilingplatz an und möchte wissen, ob die Behebung des Schadens über die Garantie abgedeckt sei.

Frau Glogau teilt mit, dass die Beeinträchtigung der Funktion der Schrankenanlage daraus resultiere, dass dort Fahrzeuge gegen gefahren seien.

Herr Rostkowski möchte wissen, ob eine Reparatur in Aussicht gestellt werden könne.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr (5.660) hat seinerzeit den Brolingplatz hergestellt mitsamt allen darauf befindlichen Einrichtungen für den Bereich Märkte (2.280). Alle Schäden an diesen Einrichtungen, die einen Mangel in der Bauausführung darstellen, werden im Rahmen der Garantie von der ausführenden Firma beseitigt.

Für Vandalismusschäden oder Schäden infolge nicht sachgerechter Handhabung ist der jeweilige Betreiber dieser Einrichtungen zuständig, in diesem Fall der Bereich Märkte.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.8 Verkehrsführung in Travemünde (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.1 am 06.11.2017

Welche möglichen anderweitigen Umleitungen gibt es für den Bus- und Schwerlastverkehr, der aufgrund der Sperrung des Fahrenberg über den Steenkamp und die Fehlingstraße geführt wird?

Es ist seit der Umleitung des Verkehrs bereits häufig zu problematischen Situationen gekommen sowie zu einem ersten, zum Glück leichten Unfall. Die Fehlingstraße wurde zwar neu ausgebaut, jedoch nicht dafür konzipiert, dass Schwerlast- und Busverkehre sich begegnen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Im Zuge der Neuverlegung von Entwässerungsleitungen (Auftraggeber: Entsorgungsbetriebe Lübeck) in der Straße Am Fahrenberg wurde auf Grund der notwendigen Vollsperrung eine Umleitung über die Straße Steenkamp und die Fehlingstraße eingerichtet. Diese Verkehrsführung war im Vorwege mit allen Beteiligten (Polizei, Feuerwehr, Kurbetrieb Travemünde, Stadtverkehr Lübeck GmbH, Straßenverkehrsbehörde Lübeck sowie der Bereich Stadtgrün und Verkehr als zuständigem Straßenbaulastträger) einvernehmlich abgestimmt worden. Die Maßnahme begann am 18.09.2017. Entsprechend der getroffenen Vereinbarungen wurde die Straße Am Fahrenberg in der Baupause zwischen Weihnachten 2017 und Baubeginn 2018 wieder für den Verkehr freigegeben; die Umleitung wurde aufgehoben.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungswerte mit der Umleitungsstrecke sowie der hier eingegangenen Hinweise von Anwohnern wurde von allen Beteiligten nochmals über die Verkehrsführung im Rahmen der Umleitung gesprochen. Es wurde folgende Verkehrsregelung vereinbart:

Die Fehlingstraße wird zwischen Steenkamp und Godewind als „unechte“ Einbahnstraße ausgewiesen. Die Zufahrt vom Godewind in die Fehlingstraße wird unterbunden. Die Fehlingstraße ist im Abschnitt Steenkamp – Godewind nur noch aus Richtung Steenkamp erreichbar. Anwohner können die Fehlingstraße aber in beiden Richtungen (Godewind, Steenkamp) verlassen. Entsprechende Umleitungen werden über Godewind, Mittschiffs, Strandweg und Steenkamp sowie in der Gegenrichtung über Godewind – Bertlingstraße – Außenallee - Am Fahrenberg – Paul-Brümmer-Straße – Vogteistraße – Gneversdorfer Weg – Moorredder ausgewiesen.

Diese geänderte Verkehrsführung, die mit Baubeginn des 2. Bauabschnittes am 08.01.2018 umgesetzt wird, soll die problematischen Situationen mit dem Begegnungsverkehr in der Fehlingstraße verhindern sowie mögliche Beschädigungen der Fahrbahn ausschließen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.9 Verlagerung Handwerkskammer Priwall (Herr Quirder) – 5.610

TOP 5.2.3 am 15.01.2018

Es gibt Überlegungen der Handwerkskammer ihren Ausbildungsstandort vom Priwall nach Moisling zu verlegen.

Gespräche mit der Verwaltung sollen schon geführt werden.

Wie ist der Stand und wann könnte die Verwaltung einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss dem Bauausschuss entgegenbringen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.02.2018:

Die Handwerkskammer (HWK) hat aufgrund aktueller Bedarfe (Raumprogramm, Generalmodernisierungsbedarf) im vergangenen Jahr zwei Entwicklungsalternativen geprüft. Zu erörtern war, ob sie sich an ihrem jetzigen Standort auf dem Priwall neu aufstellt und erweitert oder ob eine Verlagerung und Konzentration verschiedener Nutzungen an einem neu zu wählenden Standort sinnvoll ist. In diesem Zuge hat die Verwaltung die HWK für den Fall der Verlagerung bei der Prüfung neuer Standortalternativen u.a. in den Bereichen Moisling sowie Genin Süd aktiv begleitet. Kürzlich hat die HWK vorbehaltlich der Zustimmung der Fördermittelgeber von Bund und Land die Entscheidung getroffen, ihren Standort mittelfristig zu verlagern und das ehemalige Ziegeleigelände in Genin Süd zu erwerben. Ein B-Plan für diesen Bereich besteht bereits. Die Verwaltung unterstützt die HWK weiterhin bei der Umsetzung ihres Vorhabens.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Bebauungsplan 07.32.00 Schlutuper Str. / Lauerhofer Feld Vorlage: VO/2018/05730
--

Anfrage:

Befindet sich der Grüngürtel zwischen den Grundstücken der Straßen „Am Pohl“ und dem zu bebauenden Kleingartengelände mit im Umgriff des Bebauungsplans?

Da hier bei der Veranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung am 06.12.2017 verschieden zu deutende Aussagen getroffen worden sind, die Frage an die Verwaltung:

Soll es in dem vorangehend beschrieben Grünzug, Baumfällarbeiten für neue Sitzgelegenheiten geben und soll das Unterholz in Teilen beseitigt werden oder bleibt dieser Grünzug mit seinen staatlichen Bäumen und dichten Untergehölz auch weiterhin Rückzugsort für unsere wilden Stadttiere und unberührt von der Baumaßnahme?

Welche Möglichkeit gibt es diesen Grünzug in seinem Bestand zu schützen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Weitere Anfragen

5.2.2 FF Dänischburg (Herr Pluschkell) – 5.610

(Vorab per Mail vom 30.01.2018)

Die Freiwillige Feuerwehr (FF) Dänischburg befindet sich im rückwärtigen Bereich der Straße Schäferkamp.

Dem Vernehmen nach sollen Freiflächen zwischen Feuerwehr und Straße derart neu bebaut werden, dass es für die FF nicht mehr möglich sein wird, rechts auf den Schäferkamp abzubiegen. Das würde bedeuten, dass bei Einsatzfahrten (und auch sonst) die FF links in die Sackgasse abbiegen muss, um dann dort zu wenden und erst danach zum Einsatz zu fahren.

Hinzu kommt, dass die Parksituation in der Straße Schäferkamp bereits heute oftmals schwierig ist und auch auf den Freiflächen geparkt wird. Es stellt sich also auch die Frage, wie die Parksituation im öffentlichen Raum geregelt werden soll (heutige Parker, von der Freifläche verdrängte Kfz und weitere Autos infolge der Neubebauung). - Dieses vorangeschickt, frage ich:

1. Welche Bauplanungen gibt es für die Straße Schäferkamp?
2. Welche Auswirkungen hat dies für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr?
3. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr in vollem Umfang aufrecht zu erhalten?
4. Wie ist die Situation des ruhenden Verkehrs dort heute; wie wird sie für den Fall einer weiteren Bebauung eingeschätzt?
5. Welche Maßnahmen sind geplant, um den ruhenden Verkehr zu ordnen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Hafengebäude Travemünde (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe möchte gerne über den aktuellen Sachstand bezüglich des Hafengebäudes in Travemünde unterrichtet werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Drehbrückenplatz (Herr Howe) – 5.610

Herr Howe merkt an, dass die Bebauungsgrenze am Drehbrückenplatz scheinbar überschritten worden sei, so dass hier in den Bestand der Linden eingegriffen werde. Hierzu hätte er gerne eine Stellungnahme der Verwaltung.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Straßensperrungen in Lübeck (Frau Friedrichsen) – 5.660

Frau Friedrichsen spricht die Straßensperrungen in der Friedhofsallee und Wesloer Straße während des Sturms am 19.01.2018 an und führt aus, dass diese Sperrungen noch aufrecht erhalten worden seien, obwohl eine Durchfahrt wieder möglich gewesen wäre. Hierzu möchte sie wissen, wer dafür verantwortlich sei und an wen man sich in solch einen Fall wenden könne.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Prostitutionsschutzgesetz (Herr Prieur) – FB 3

Der Prieur spricht die Änderung des Prostitutionsschutzgesetzes zum 01.01.2018 an. Gemäß der Änderung dürfen jetzt vermietete Wohnungen nicht mehr mit privaten Wohnungen und reinen Wohnungen gemischt werden. Hierzu möchte er wissen, wie die Verwaltung jetzt damit umgeht, um zu überprüfen, ob es eine Zulassung gibt oder nicht.

Zwischenantwort:

Frau Glogau erläutert, dass dies eher eine Anfrage an den Fachbereich 3 wäre und sagt zu, diese dorthin weiter zu geben und die Antwort dann im Bauausschuss zu präsentieren.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Schwerverkehr in Travemünde (Herr Pluschkell) – 5.610 / 5.660

Herr Pluschkell spricht die beiden Bauvorhaben am Baggersand und am Fischereihafen in Travemünde an und möchte hierzu wissen, auf welcher Strecke die notwendigen Schwerverkehre z.B. für den Bodenaushub abgewickelt werden sollen und ob hier auch die Durchfahrt durch den Skandinavienkai, analog zum Stadtverkehr, eine Option sei.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Verlagerung Parkplätze Travemünde (Herr Pluschkell) – 5.610

Herr Pluschkell spricht die Verlagerung der beiden Parkplätze beim Baggersand und Fischereihafen im Zusammenhang mit der momentanen Parknutzung des dortigen Einzelhandels an. Hierzu möchte er wissen, inwieweit der Verkehrsknoten Teutendorfer Weg / Teutendorfer Landstraße in Verbindung mit dem dortigen Bahnübergang in seinem jetzigen Zustand noch ausreichend sei und was für Maßnahmen erforderlich wären um ihn, gerade in der Saison, leistungsfähig zu halten.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Hubbrücke (Herr Rosenbohm) – 5.610

Herr Rosenbohm möchte zum Sachstand Neubau bzw. Sanierung der Hubbrücke die geplanten Baumaßnahmen und die zeitliche Abwicklung wissen.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage innerhalb der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Rahmenplan Innenstadt / Mobilitätskonzept (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell möchte gerne wissen, inwiefern sich der Zeitplan verändert habe.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau erläutert, dass es am 05.03.2018 eine öffentliche Information / Pressekonferenz hierzu geben werde und die Zukunftswerkstatt am 01. / 02. Juni 2018 stattfände.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Wehdehof (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell hätte gerne Informationen zum aktuellen Sachstand bezüglich der Abarbeitung des Schwarzbaus.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau erklärt, dass es keinen neuen Sachstand gäbe. Das obere Parkdeck sei weiterhin behördlich gesperrt und dürfe nicht zum Parken genutzt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 LÜBECK überMORGEN (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell möchte gerne wissen, wie der Verfahrensstand bei der Berichtsvorlage „LÜBECK überMORGEN“ sei.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau berichtet, dass die Vorlage im Hauptausschuss vertagt worden sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.13 Bebauung am Güterbahnhof (Herr Pluschkell)

Herr Pluschkell möchte wissen, wann eine Information im Bauausschuss erfolgen werde, bezüglich der geplanten Bebauung am Güterbahnhof.

Abschließende Antwort:

Frau Koretzky führt aus, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung am 20.03.2018 geplant sei und demzufolge vorher eine Beteiligung im Bauausschuss erfolge.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

<p>zu 5.3.1 Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der CDU-Fraktion VO/2017/05511 Vorlage: VO/2017/05590</p>
--

Antrag der CDU-Fraktion:

Tunnel unter dem Bahnübergang Ratzeburger Allee - hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur März Sitzung 2018 einen Bericht vorzulegen, wie in der Ratzeburger Allee ein kreuzungsfreier Bahnübergang zu realisieren ist.

Dabei sind alle für die Bauentscheidung erforderlichen Daten und Fakten, inklusive erwarteter Kosten und Fördermöglichkeiten, detailliert darzustellen.

Herr Freitag erläutert, dass der Bahnübergang in der Ratzeburger Allee wegen technischer Defekte teilweise länger als normal geschlossen bliebe und es so zu Behinderungen insbesondere der Rettungswagen (RKW) käme. Es stellt sich die Frage, wie man diesen Zustand reduzieren könne.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob mit diesem Antrag auch ein Tunnel für Fußgänger und Radfahrer geplant sei und ob schon einmal ermittelt wurde, wie groß die Zeitverzögerung

sei, wenn der RKW über den Hochschulstadtteil zur Uni fahren müsse.

Herr Freitag erläutert, dass der Tunnel selbstverständlich auch für Radfahrer und Fußgänger sein solle.

Herr Pluschkell möchte gegenüber gestellt haben, wie sich mögliche Kosten für einen Tunnel, mit der Häufigkeit durch geschlossene Schranken durch technische Defekte verhalten. Er regt an zu prüfen, ob es generell möglich sei, eine Info an die RKW zu senden, wenn die Schrankenanlage geschlossen sei, so dass der Weg über den Hochschulstadtteil gewählt werden könne, was wesentlich kostengünstiger sei, als ein Tunnelneubau.

Herr Pluschkell merkt an, dass er dem ersten Absatz des Antrages zustimmen könne, aber die detaillierte Darstellung der Kosten aus seiner Sicht schwierig umzusetzen sei.

Herr Ramcke gibt ebenfalls zu bedenken, dass man nicht nur die Kosten für einen möglichen Tunnel betrachten solle, sondern auch die Möglichkeit einer Umfahrung über die B207 in Erwägung ziehen sollte.

Frau Glogau erläutert, dass eine Lösung baulich nicht einfach umsetzbar sei. Sie erwähnt, dass es bereits im Januar 2018 Gespräche mit der DB gegeben habe, da diese die Elektrifizierung der Strecke Lübeck – Bad Kleinen plane.

Bezüglich des Antrages erklärt sie, dass eine detaillierte Kostenaufstellung nicht möglich sei und schon gar nicht in dem kurzen geforderten Zeitraum bis März 2018.

Herr Freitag beantragt, den Antrag in folgender Fassung der Bürgerschaft zu empfehlen:

Der zweite Absatz

„Dabei sind alle für die Bauentscheidung erforderlichen Daten und Fakten, inklusive erwarteter Kosten und Fördermöglichkeiten, detailliert darzustellen“

wird gestrichen.

Der erste Absatz wird folgendermaßen ergänzt:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zur Märzsession 2018 einen Bericht vorzulegen, wie in der Ratzeburger Allee ein kreuzungsfreier Bahnübergang zu realisieren ist und welche Kosten zu erwarten sind.“

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 13 Stimmen

Gegen den geänderten Antrag: 1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den geänderten Antrag zu beschließen.

zu 5.3.2 Autofreies Quartier
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 30. November 2017 - Antrag der GAL-Fraktion
VO/2017/05512
Vorlage: VO/2017/05591

Antrag der GAL-Fraktion:

Autofreies Quartier

Es soll geprüft werden, ob auf dem Grundstück der ehemaligen Kepler-Schule ein autofreies Wohnquartier entwickelt werden kann.

Im Bauausschuss möge berichtet werden, welche besonderen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. Der Bedarf potentiell interessierten BewohnerInnen für ein solches autofreies Quartier möge ermittelt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 2 Stimmen
Gegen den Antrag: 12 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

**zu 5.3.3 Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderung 2018 - Radweg am Kleinen See und Brücke über die Wakenitz
Überweisung aus der Bürgerschaft - Sitzung vom 30.11.2017 (Fortsetzung am 12.12.2017)
Antrag der GAL-Fraktion (VO/2017/05572)
Vorlage: VO/2018/05625**

Antrag der GAL-Fraktion:

Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderung 2018 – Radweg am Kleinen See und Brücke über die Wakenitz

Im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) wird der Investitionsbetrag für den Um- und Ausbau von Radwegen um 500.000 Euro erhöht, um den Radweg zwischen Gleisweg und der Radfahr- und FußgängerInnenbrücke über die Wakenitz in Richtung Osterweide zu sanieren und die Brücke zu verbreitern.

Herr Freitag möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Instandhaltung und die Wiederherstellung des Weges wären und ob die Mittel im Haushalt vorhanden seien.

Frau Wulke-Eichenberg sagt zu, diese Informationen schnellstmöglich nachzuliefern.

Frau Friedrichsen erläutert, dass Herr Schott bereits im Bauausschuss berichtet hat und man sich geeinigt habe, dass erst einmal die saisonale Frequentierung des Weges inklusive der Brücke festgestellt werden solle. Daher sei ihrer Meinung nach der Antrag zu früh gestellt.

Herr Ramcke merkt an, dass dies die einzige Querungsmöglichkeit in dem Bereich zwischen Eichholz und der Ratzeburger Allee sei und man davon ausgehen müsse, dass eine höhere Nutzung stattfinden werde, je besser der Weg sei.

Frau Glogau gibt zu bedenken, dass die Brücke erst 2010 saniert wurde und sich in einem guten Zustand befände und auch eine Verbreiterung nicht ohne weiteres möglich sei. Hierbei sollte auch überlegt werden, dass Personalressourcen bei anderen Projekten dringend benötigt werden. Frau Glogau sagt zu, dass es ab Frühjahr 2018 die festgelegte Zählung dort geben werde.

Herr Voht stellt fest, dass die Bürgerschaft rund die Hälfte dieses Antrages schon in Verbindungen mit anderen Anträgen beschlossen habe und dementsprechend Mittel vorhanden seien. Seiner Meinung solle die Priorität auf die vielen weitaus schlechteren Fuß- und Radwege in der Hansestadt Lübeck gelegt werden.

Herr Dr. Brock weist darauf hin, dass der Weg damals als Drägerwanderweg der Stadt geschenkt wurde und dementsprechend solle man sich darüber Gedanken machen, die weitaus schlechteren Abschnitte dieses Weges zu sanieren.

Herr Rosenbohm merkt an, dass der asphaltierte Abschnitt von Eichholz bis zur Brücke mit relativ geringen finanziellen Mitteln ausgebessert werden könne.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen den Antrag: 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag einstimmig ab.

zu 5.3.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke - Unverzüglich einen Zebrastreifen einrichten
Vorlage: VO/2018/05686

Antrag:

Die Bauverwaltung wird aufgefordert unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, einen Zebrastreifen auf der Maria-Göppert-Str., Höhe des Kinderhauses „Wilde 13“ einzurichten.

Begründung:

Mit dem Menschen im Mittelpunkt unserer politischen Entscheidungen, möchten wir hier einen Zebrastreifen einrichten, damit Eltern sowie unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer*innen von der Schule und dem Kinderhaus in einer geordneten Form ohne Angst die Straße queren zu können, vergleichbar wie die Querung auf der Verlängerung des Fußweges über die Paul-Ehrlich-Straße.

Dieser Antrag wurde gemäß TOP 1.2 an den Anfang der 5er-TOP's gezogen.

Herr Ramcke möchte in erster Linie wissen, warum nicht analog zum Zebrastreifen in der Paul-Ehrlich-Straße auch einer in der Maria-Göppert-Straße angeordnet werden kann.

Herr Pluschkell moniert, dass aufgrund seiner Anfrage aus der Bauausschusssitzung vom 15.01.2018 zu den Richtwerten noch keine Antwort seitens der Verwaltung erfolgt sei.

Frau Wulke-Eichenberg verweist auf die für die Verwaltung bindenden Vorgaben hinsichtlich der Anzahl von Fußgängern und Kraftfahrzeugen und merkt an, dass diese einen Zebrastreifen nicht begründen, zumal sich diese Straße auch innerhalb einer Tempo 30-Zone befände. Sie führt weiter aus, dass die Straßenverkehrsbehörde auch bereits die zulässigen Ausnahmen dieser Richtlinie überprüft habe und zu keinem anderen Ergebnis gekommen sei. Selbst eine 4-tägige Geschwindigkeitsüberwachung im Juli 2017 habe hier nur einen für Lübeck unterdurchschnittlichen Prozentsatz (4% bis 9%) an Verstößen ergeben.

Frau Wulke-Eichenberg schlägt vor, dass man sich direkt mit diesem Antrag an die Fachaufsicht dem Landesbetrieb für Straßenverkehr in Schleswig-Holstein (LBV-SH) wenden solle.

Herr Howe merkt an, dass es in der Kahlhorststraße in der dortigen Tempo 30-Zone auch einen Zebrastreifen gäbe und dass die Verwaltung nicht nur Ablehnen solle, sondern aufzeigen, wie etwas gemacht werden kann. Seiner Meinung nach solle die Verwaltung selber einen Antrag an das LBV-SH stellen.

Frau Glogau erläutert, dass die Straßenverkehrsbehörde zuständig sei und den Fall geprüft und entschieden habe. Sie sehe keinen Grund zu der Annahme, dass die Straßenverkehrsbehörde bei dieser Entscheidung das Ermessen nicht oder fehlerhaft ausgeübt habe. Aus diesem Grund sehe die Verwaltung keinen Anlass, das Verfahren von sich aus an die Fachaufsicht zur erneuten Prüfung zu geben.

Frau Julia Dunker, der von den Mitgliedern des Bauausschusses Rederecht eingeräumt wurde, schildert die Situation als Anwohnerin und Mutter aus ihrer Sicht. Sie verweist auf wild parkende Fahrzeuge in der Straße, teilweise durch Lieferanten aber auch Eltern der Kindergarten- und Schulkinder, und dadurch sehr eingeschränkte Sichtverhältnisse für Fußgänger und Autofahrer. Für sie sei es auch unverständlich, dass in der Paul-Ehrlich-Straße ein Zebrastreifen sich in unmittelbarer Nähe zu einer Ampelanlage befände und in der Maria-Göppert-Straße keine Fußgängerquerung ermöglicht werden solle.

Herr Ramcke möchte wissen, wann die Geschwindigkeitsüberwachungen im Juli 2017 durchgeführt wurden, ob dieser Termin in den Ferien gelegen habe.

Frau Wolke-Eichenberg sagt zu, diesen Termin nachzureichen.

Herr Pluschkell verweist auf die Erhebung von 2016 und merkt an, dass seiner Meinung nach die Zahlen heute sogar noch höher sein werden, und dass es gemäß der R-GFÜ 2001 sogar möglich sei, bei einer Zahl von 50 Fußgängern und 200 Fahrzeugen pro Stunde einen Zebrastreifen anzuordnen, zumal die Zahlen hier noch größer seien.

Herr Pluschkell zeigt sich verärgert darüber, dass die Verwaltung nicht ausreichend von dem ihr in der R-GFÜ 2001 eingeräumten Ermessensspielraum Gebrauch gemacht habe und führt aus, dass er sich persönlich mit diesem Anliegen an das LBV-SH wenden wolle.

Herr Rosenbohm erläutert, dass er in der Fachliteratur gelesen habe, dass es Ausnahmen von der hier in Rede stehenden Richtlinie gäbe und diese sich auf Kindergärten und Grundschulen bezögen.

Herr Dr. Brock regt an, dass die Verwaltung doch noch einmal prüfen solle, ob aufgrund der hier dargelegten Tatsachen ein positives Ermessen ausgeübt werden könne. Ansonsten bestünde auch die Möglichkeit, dass die Verwaltung initiativ ein Votum vom LBV-SH einholen könne.

Herr Willenberg, dem von den Mitgliedern des Bauausschusses Rederecht eingeräumt wurde, schildert die Situation als Geschäftsführer der in der Straße ansässigen Marli GmbH, in der die Betreuung von schwerstbehinderten Menschen wahrgenommen werde, die u.a. auch durch die geringe Höhe von Rollstühlen sehr schlecht und spät vom KfZ-Verkehr wahrgenommen werden.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die Verwaltung nun gedenke weiter vorzugehen.

Frau Glogau führt aus, dass bei einem positiven Beschluss des hier vorliegenden Antrages, die Verwaltung verpflichtet werde, sich auch an das LBV-SH als Fachaufsicht zu wenden.

Herr Freitag äußert die Bitte an die Verwaltung, eine mögliche Überquerung an dieser Stelle durch das LBV-SH positiv prüfen zu lassen.

Herr Ramcke bittet darum, die Begründung an das LBV-SH dem Bauausschuss zur Kenntnis zu geben.

Herr Pluschkell merkt an, dass es seinen unter TOP 1.2 gestellten Vertagungsantrag zurückziehe.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Antrag einstimmig.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:17 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst und Vorlagen zur Kenntnis genommen habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:45 Uhr.

Lübeck, den 21. Februar 2018

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung